**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

**Heft:** 10

**Artikel:** Ueber weibliche Bildung : (ein Fragment) [Teil 5]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-252072

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wird einmal, wenn die rechte Zeit dazu gekommen ist, als im Stillen berangewachsene und nun reifwerdende Frucht hervortreten.

Die Herbstsaat scheint auch gar wenig bedeutsam, während die fruchtsbeladenen Bäume herrlich prangen und Jedermann Sättigung versprechen; im Winter entzieht sie sich zeitweise ganz dem Auge. Aber siehe: im Sommer, da ist doch sie es, die Allem zuvorgekommen ist, und Allen das rechte Lebensbrod bringt. So steht's mit der Kirche im Verhältnisse zu den andern Lebenserscheinungen. Allerdings aber soll uns die theilweise Mangelhaftigkeit des Landeskatechismus zur täglichen Erinnerung dienen, daß uns eine Arbeit aufgegeben ist, die noch ihrer Lösung harrt.

# Neber weibliche Bildung.

(Ein Fragment.)

5.

Bu ber Summe von Kräften, die uns in ber Augenwelt bilbend und schaffend entgegentreten, gehört zunächst auch das eigene Wirken und Thun. Das Handeln des Menschen geschieht in der Zeit und wird zu= sammengefaßt zur Geschichte. Diese ist als Unterrichtszweig mit Töch= tern in stetiger Beziehung zur Gegenwart zu betrachten und weni= ger bei Schlachten, Felozügen und staatlichen Entwickelungen, als bei Culturzuständen, Sitten, Kunft und Religion zu verweisen. Unsere Töch= ter sollen Geschichte lernen, damit sie den Ernst des Lebens erfassen, das Walten Gottes in den Schicksalen einzelner Personen und Völker wahr= nehmen und an dem Vorbilde edler Charaftere über Alatschbaserei und Flachheit hinauskommen, und damit sie begreifen lernen, wie wichtig es sei, Männer zu bilden von Kindheit an. Denn wo ein großer Mann auftritt in der Geschichte, da steht auch immer eine edle Mutter im Hin= tergrunde. Ein gutgehaltener Geschichtsunterricht ist zur Erzielung der Selbstbestimmung um so bildungsfräftiger, weil überall bas Beispiel spricht und die Lebensbewegung der Individuen und Bölfer in Ursache und Folgen meist flar und sicher zu Tage tritt.

Die Behandlung der Geschichte führt unwillkürlich zum Schauplatz derselben. Die Erd- und Bölkerkunde schließt sich vorwaltend der Gruppe der räumlichen Beziehungen des Menschen zur Mitwelt an, sie ist jedoch ein gemischtes, assoziirendes, nach Inhalt und Form sehr viele Seiten des Wissens in sich vereinigendes Lehrfach und darum auch mehr als jedes andere geeignet zur Stärkung geistiger Fernsicht, ordnender

Ueberschaulichkeit und innerer Festhaltung gegebener Bilder aus fremdartigen Seins= und Lebensfreisen. Aber eben bie große Anhäufung ver= schiedenartigen Stoffes im einen und selben Rahmen erfordert sehr sorgsame Auswahl und weise Dekonomie rücksichtlich ber dafür zu verwendenben Zeit und Kräfte. Für Mädchen hat ber in rechter Weise ertheilte geographische Unterricht besondern Reiz, denn sie vernehmen gar zu gerne Runde von fremden Ländern und Bölkern und find begierig, ihre Sitten, Gebräuche, Beschäftigungen und Gesellschaftsformen kennen zu lernen. Das sind denn auch die Parthien, bei denen hier der Unterricht vor= zugsweise zu verweilen hat, und tie in trefflicher Weise den Geschichts= unterricht vervollständigen. Dit mathematischen Berhältnissen, Größe, Configuration, Gestalt, Glieberung u. bgl. qualt man die Madchen so wenig als mit Geognosie, Hydrographie und eigentlicher Staatenkunde; bagegen entspricht es ganz ihrem Wesen, Kenntniß zu erhalten von den verschiedenen Gebilden der Pflanzen= und Thierwelt, von klimatischen Ver= schiedenheiten und ben mannigfachen Wundern ber Erdgestaltung. Dieser Unterricht trägt benn auch mächtig mit bei, in der Vergleichung eigener Zustände und Lebensverhältnisse mit Andern, die Selbstbestimmung zu fräftigen und umsichtiger zu machen.

Der Erdbeschreibung verwandt und theilweise in sie übergreisend sind die naturkundlichen Lehrfächer, die schon six den Areis der Volksschule von höchstem Belang sind.

Der naturkunbliche Unterricht vient bezüglich der hier zu erörternden Frage zunächst dazu, das Mädchen in seiner Umgebung heimisch zu machen und dann auch seinen Blick zu erweitern in das wunderdare Ganze der sichtbaren Schöpfung, in die Größe, Uebereinstimmung und Weisheit der Werke Gottes, durch die wir Aufschluß erhalten über die Vorgänge und Erscheinungen der Außenwelt und die uns behülstlich sind, unser eigenes Thun und Leben leicht und sicher zur Zweckerreichung zu bringen. Die Natur ist eine Offenbarung Gottes, und wenn wir sie mit geistigen Ausgen und religiösem Sinn betrachten, so wirkt sie reich und herrlich auf die Gestaltung des innern Menschen. Der naturkundliche Unterricht weist uns aber auch vielfältig hin auf die Onellen der redlichen Selbsterhaltung, indem sie uns den Neichthum produktiver Möglichkeiten öffnet, die Kräfte und Nittel zur Benutzung nachweist und überhaupt uns einführt in den großen Haushalt Gettes im Erdsehen. So weit aber auch das Gebiet ist und so unerschöpflich seine Schätze: so wenig schwer wird es

hier, zur Behandlung dessen eine Auswahl zu treffen, was den besondern Zwecken der weiblichen Bildung entsprechend ist.

Hiemit sind die Erziehungsfaktoren, die zur Erzielung weiblicher Selbstbestimmung herbeigezogen werden können — zwar nicht erschöpft, aber auf das Maß und den Kreis beschränkt, die den Kräften und Bershältnissen gemäß sind. Wir gehen über zur Bezeichnung der Mittel, die geeignet sind, das Mädchen zur dritten Bedingung der Selbstständigkeit, der christlichen Selbsterhaltung, zu befähigen.

## Das Schulwesen im Kanton Freiburg.

(Mitgetheilt.)

Es ist geschehen! Die gewitterschwangern Wolken am pädagogischen Horizont des Kantons Freiburg haben sich entleert! — Nachdem der Große Rath dem Staatsrathe die noch in keinem Kanton erlebte, uns beschränkte Vollmacht ertheilt, nach seinem Belieben das Schulgesetz von 1848 abzuändern, hat der Staatsrath nun unterm 12. Jenner letzthin einen Beschluß gefaßt und erlassen, wodurch dem Volksunterricht ein geswaltiges Vein untergeschlagen wird.

Zuerst wird der Umfang des Unterrichts beschränkt. In der Schule foll in Zufunft nur Religion mit biblischer Geschichte, Lesen, Schreiben, Sprachlehre, Rechnen mit etwas Buchhaltung, Schweizergeographie und bie Hauptbegebenheiten der Schweizergeschichte gelehrt werden. — Nebst Anderm wird auch Gesang und Zeichnen aus der Schule ausgemärzt. — Nach biesen und noch nach einigen die Schule ruinirenden Bestimmungen über Schulbesuch und Schulentziehung folgt dann erst die Hauptsache, nämlich die Beschneidung der Lehrerbesoldungen. Wahrlich, man weiß nicht, soll man es für Fronie halten oder nicht, wenn man im Eingange liest, die Regierung beabsichtige den Primarunterricht zu heben und die Stellung ber Lehrer zu verbeffern; benn gleich folgen eine Menge Artifel barauf, die den Leser in Versuchung bringen, vom Gesagten bas Gegen= theil zu glauben, insofern er nämlich nicht birekt vom puren Gegentheil alsobald überzeugt wird. Da wird ein Maximum von Fr. 600 festge= setzt! Also ein Maximum, während die Gesetze anderer Kantone ein Mi= nimum festsetzen! Gewißlich eine unerhörte Weisheit! Dann wird zwar auch noch ein Minimum festgesetzt von Fr. 450, aber wie? Das Gesetz erlaubt da wieder Fr. 200 abzudrücken, insofern es der Gemeinde beliebt, dem Lehrer eine Jucharte Land sammt Brennholz zu liefern, in welchem